

2363/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider, Dr. Povysil, Dr. Pumberger, Apfelbeck
betreffend Mißstände in der Säuglings- und Geburtenstation des AKH Wien

Nr. 2379/J

Zur beiliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

In Angelegenheiten der Krankenanstalten fällt lediglich die Gesetzgebung über die Grundsätze in die Kompetenz des Bundes, die Ausführungsgesetzgebung und die Vollziehung fallen hingegen in die ausschließliche Kompetenz der Länder.

Die vorliegende Anfrage betrifft Angelegenheiten des AKH und somit Angelegenheiten der Gemeinde Wien als Rechtsträger.

Ungeachtet dieser Kompetenzlage hat mein Ressort den ärztlichen Leiter des AKH Wien um Stellungnahme zu den vorliegenden Fragen ersucht; er hat hiezu folgendes mitgeteilt:

"Zu Frage 1:

Da es sich bei der gegenständlichen Stationssperre um eine Routinemaßnahme handelt, die zudem großteils kapazitätsmäßig vom AKH Wien selbst "aufgefangen" wurde (Transferierungen innerhalb des AKH) und keine Beeinträchtigung der Patientenversorgung daraus resultiert, ist eine Information an das Bundesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales nicht ergangen.

Zu Frage 2:

Die im gegenständlichen Artikel der Zeitung "Täglich Alles" vom 21.4.1997 getätigten Darstellung einer Stationssperre im AKH ist falsch und wurde veröffentlicht, obwohl der Redakteur rechtzeitig über die korrekte Sachlage informiert war. Am 22.4.1997 hat "Täglich Alles," eine Richtigstellung veröffentlicht.

Es besteht keine Gesundheitsgefährdung. Boden, Decke und Klimaanlage sind oder waren keinesfalls gesundheitsschädlich. Die gegenständlichen Materialien entsprechen den derzeit gültigen Vorschriften und Auflagen und wurden mit dem verantwortlichen Hygieniker abgestimmt. Eine Gesundheitsschädlichkeit ist gemäß dem heutigen Stand der Technik ausgeschlossen. Es wurde deshalb auch weder der Boden noch die Decke abgetragen. Die Stationssperre wurde planmäßig durchgeführt, um eine plan- und routinemäßige Überprüfung und Wartung von technischen und medizintechnischen Anlagen und Geräten sowie eine komplette Grundreinigung durchzuführen.

Zu Frage 3:

Die Klimaanlage wurde entsprechend den gültigen Vorschriften und Auflagen errichtet und diese wird ordnungsgemäß gewartet und serviert. Die Ausführung im gegenständlichen Artikel, wonach die Klimaanlage eine Katastrophe sei und eine ideale Brutstätte für Bakterien, ist ebenfalls nicht korrekt und entbehrt jeglicher Grundlage.

Zu Frage 4:

Die Aussage des Amtsführenden Stadtrates für Gesundheits- und Spitalswesen, es handle sich um eine reine Routinemaßnahme, ist korrekt.

Die neonatologische Intensivstation 9C wurde für eine Woche vom 7.4.1997 bis 13.4.1997 gesperrt, um eine geplante routinemäßige Überprüfung und Wartung von technischen und medizinisch-technischen Anlagen und Geräten sowie eine komplette Grundreinigung durchzuführen. Diese Maßnahmen werden an allen derartigen Stationen des AKH Wien einmal jährlich durchgeführt und sind unbedingt notwendige Maßnahmen, um die kontinuierliche Funktionsfähigkeit der medizinisch-technischen Geräte und anderer technischer Einrichtungen zu gewährleisten. Es handelt sich dabei auch um die im Wartungs- und Hygienplan des AKH Wien anberaumten Überprüfungen, die der Sicherheit und dem Wohlbefinden der Patienten und Mitarbeiter des AKH dienen und deren Ergebnisse u.a. bei der Krankenhauseinschau des Gesundheitsamtes, dem die sanitäre Aufsicht über die Spitäler obliegt, vorgelegt werden müssen.

Da diese Maßnahmen nicht im laufenden Betrieb vorgenommen werden können, werden die Patienten für diesen Zeitraum auf andere Stationen verlegt, wobei diese Maßnahmen unter Einbeziehung aller Beteiligten in beispielhafter Weise organisiert und zeitgerecht abgestimmt werden, um in bestmöglicher Weise für die Sicherheit der Patienten und der Mitarbeiter des AKH zu sorgen.

Zu Frage .5 :

Es wurden im Wiener AKH 3.076 Neugeborene und 3.014 Geburten stationär im Vorjahr betreut. Naturgemäß wurden keine Neugeborenen ambulant betreut.

Zu Frage 6:

Im AKH Wien werden diese routinemäßigen Überprüfungen und Wartungen entsprechend dem Wartungs- und Hygieneplan für alle derartigen Stationen durchgeführt. Daher werden diese Maßnahmen auch an der neonatologischen Intensivstation E12 und der Kinderintensivstation E11 der Univ.Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde durchgeführt.

Zu Frage 7:

Die Inzidenz von Frühinfektionen betrug im Vorjahr etwa 3% und von Spätinfektionen ca. 6%. Diese Zahlen sind im internationalen Vergleich für die im AKH Wien behandelten Hochrisiko-Frühgeborenen erfreulicherweise niedrig und sind zum Teil auch auf die vorangeführten Maßnahmen entsprechend dem Wartungs- und Hygieneplan des AKH Wien zurückzuführen.

Zu Frage 8:

In die Kinderklinik Glanzing wurden nur 4 Kinder transferiert, die Mehrheit der Patienten wurde auf die neonatologische Intensivstation der Univ.Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde des AKH Wien verlegt. Die entsprechende Vorabstimmung durch das AKH Wien mit den übernehmenden Krankenhäusern wurde eine Woche vor der Sperre durchgeführt. Durch die zeitgerechte Information und die geringe Anzahl an Transferierungen konnten die Patienten von diesen Krankenhäusern im Rahmen der bestehenden Kapazitäten aufgenommen werden.

Zu Frage 9:

Es sind Kosten in der Höhe von ATS 85.000,- für die gegenständlichen Maßnahmen angefallen.

Zu Frage 10:

Das vorhandene "ausländische" Pflegepersonal ist laut Pflegedienstleitung des AKH der deutschen Sprache mächtig und kann eine Verständigung in deutscher Sprache herbeiführen.

Zu Frage 11:

Seitens des Personals wird auf die Einhaltung der Spitalsordnung und Besuchsregelung geachtet, wobei eine individuelle Betreuung bzw. Besuchsregelung der Patientinnen im Vordergrund steht. Im Falle einer Ruhestörung werden die Besucher (unabhängig von ihrer Herkunft) in jedem Falle auf die Ruhebedürftigkeit der Wöchnerinnen hingewiesen.

Zu Frage 12:

Aufgrund des besonderen Augenmerkes des Personals auf die Beachtung der Einhaltung der Spitalsordnung und Besuchsregelung durch die Besucher und Patienten wird den hygienischen Forderungen entsprochen. Daneben gibt es stationsbezogene Hygienepläne, die zusätzlich für die Sicherstellung der hygienischen Randbedingungen entwickelt wurden und umgesetzt werden.

Zu Frage 13:

Es besteht kein Zusammenhang.

Zu Frage 14:

Da die Sperre entsprechend dem Wartungs- und Hygieneplan des AKH im voraus bekannt war, konnte diese bei der Dienstplangestaltung berücksichtigt werden. Das Personal der Station 9C wurde an der Univ.Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde zum Dienst eingeteilt.

Zu Frage 15: .

An den Säuglings- und Geburtsstationen der Univ.Klinik für Frauenheilkunde besitzen 11,44% der beschäftigten Hebammen und 19,17% des beschäftigen Pflegepersonals eine ausländische Staatsbürgerschaft. An der neonatologischen Intensivstation 9C sind 3,23% der beschäftigten Dipl. Kinder- und Säuglingskrankenschwestern ausländische Staatsbürger. Zur Qualifikation der angesprochenen Berufsgruppen darf darauf hingewiesen werden, daß diese zu 100% diplomierte Personal sind."